



KREISVERBAND DER GARTENFREUNDE BURG E. V.

Der RECHENSCHAFTSBERICHT DES KV DER GARTENFREUNDE BURG E. V. für den Zeitraum vom 17.03.2019 bis zum 01.10.2022

Verehrte Gartenfreundinnen, verehrte Gartenfreunde und werte Gäste,

seit der letzten Kreisdelegiertenkonferenz (KDK) im März 2019 sind inzwischen viele Monate ins Land gegangen. Ich bin beauftragt im Namen des Kreisverbandsvorstandes hier Rechenschaft über unsere geleistete Arbeit abzulegen.

Wir sind laut unserer Satzung verpflichtet alle zwei Jahre eine KDK abzuhalten, durch die Corona Pandemie konnte wir dieses nicht umsetzen.

Wir waren sehr bemüht unsere Arbeit unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie zu organisieren. Es mußte öfters viel improvisiert werden.

Der geschäftsführende Kreisvorstand traf sich monatlich, um die aktuellen Aufgaben zu beraten und die notwendigen Arbeiten zu verteilen. Der Kreisverbandsvorstand konnte sich nicht immer halbjährlich treffen. Der Informationsaustausch wurde telefonisch oder per Mail durchgeführt. So wurden die weiteren Arbeiten abgestimmt.

Da das Kleingartenwesen in Burg eine lange Tradition hat, sind wir verpflichtet alles in unserer Macht stehende zu tun, um dem Fortbestand der Kleingärtner zu sichern.

Kleingartenentwicklungskonzept

Um das zu erreichen wurde ein Kleingartenentwicklungskonzept für die Stadt Burg in Auftrag gegeben.

Diesen Auftrag erhielt nach einer Ausschreibung das Büro für Siedlungserneuerung Dessau. Kontaktperson für den Kreisverband war Frau Kegler.

Es wurde verabredet, mit den Beginn der neuen Gartensaison, Begehungen der Gartenanlagen gemeinsam wieder aufzunehmen.

Ziel dieser Begehungen wird es sein, für jeden Kleingartenverein festzustellen:

- Die Altersstruktur der Mitglieder und Vorstände,
- Lage des Vereines zu den Wohnanlagen der Mitglieder bzw. möglichen Nachwuchs für den Verein,
- positive oder negative Faktoren die Einfluß auf die Entwicklung der Kleingartenvereine haben,
- Vereinsarbeit der Vorstände,

- Ausstattung der Parzellen mit Wasser, Elektro, Lauben,
- Erreichbarkeit mit Auto, Bus oder Fahrrad,
- Alter der Anlage,
- Ausstattung der Vereine mit Vereinsheimen, Spielplätzen ua.,
- und wie ist das Klima im Verein.

Diese Fakten dienen der Festlegung, wohin die Entwicklung für jeden Verein kurz-, mittel- und langfristig gehen wird.

Besonders wichtig erscheint als erster Schritt eine umfassende und kritische Betrachtung der Ist-Situation. Diese wird nur möglich, wenn alle Akteure vor Ort offen, ehrlich und vertrauensvoll mit einander arbeiten.

Erst nach einer qualifizierten, insbesondere bezüglich der tatsächlichen sowie absehbaren Nachfrage bzw. des Leerstandes, sind tragfähige Konzepte möglich. Diese beinhalten dann Empfehlungen für den dauerhaften Erhalt, den Teilrückbau und die damit einhergehende Umgestaltung oder für die Nachfrage nach Ersatzflächen bzw. den Totalrückbau ganzer Anlagen.

Alle KGV erhielten Fragebögen, wo die notwendigen Fakten zu den Vereinen einzutragen waren.

Die Fertigstellung des Konzeptes wurde durch Corona ausgebremst.

Im November 2021 wurde das Kleingartenentwicklungskonzept den Vorsitzenden der KGV in der Stadthalle vorgestellt.

Dem Kreisvorstand wurden Steckbriefe der KGV übergeben, die wir an die Vorstände weiterreichten.

Bis zum heutigen Zeitpunkt sind noch nicht alle Steckbriefe von der Geschäftsstelle abgeholt worden.

Das Kleingartenentwicklungskonzept wurde auf der Internetseite der Stadt Burg eingestellt, nachdem es von den Stadträten bestätigt wurde.

Das BkleingG schreibt vor, dass die Pacht für Kleingärten maximal viermal so hoch sein darf, wie die ortsübliche Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau. Laut einer Studie des Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung liegt der durchschnittliche Pachtzins in Deutschland aktuell bei 0,18 EUR pro qm und Jahr. Für einen Kleingarten mit 400qm fallen somit im Schnitt 72,00 EUR Pacht jährlich an.

In Ostdeutschland liegt der Pachtzins im Schnitt bei 0,09EUR, in Westdeutschland dagegen bei 0,23EUR. In Großstädten im Schnitt bei 0,22EUR, in Kleinstädten bei 0,07EUR.

Der langjährige Pachtzins der Stadt Burg liegt bei 0,07EUR pro qm und Jahr. Nach einem Stadtratsbeschluss vom 04.03.2021 wird die Pacht für Kleingärten auf den Flächen der Stadt Burg ab dem 01.01.2022 von 0,07EUR auf 0,10EUR und ab dem 01.01.2025 von 0,10EUR auf 0,13EUR erhöht.

Im Berichtszeitraum kam es zur Auflösung folgender KGV:

1. Zur Rodelbahn in Burg,
2. Am Zwiebelturm in Gommern, der Rechtsstreit mit dem Eigentümer verlor der Verein.
3. Rosenfreunde Burg die Bewirtschaftung durch die Diakonie wurde zum 31.12.2021 aufgekündigt.
4. Bei dem KGV „Stadtrand Ost“ erfolgt eine Teilflächenherauslösung zur Tolstoistr.

Der von der Stadt Burg geforderte Rückbau der Parzellen vom Kreisverband läßt sich nicht aus finanztechnischer Sicht realisieren.

Wir haben im Rückbaufond zur Zeit 22038,36EUR.

Eine Beräumung einer Parzelle durch eine Abbruchfirma kostete im Jahr 2020 ca. 7000,00EUR.

Im KGV „Zur Rodelbahn“ sind 39 Parzellen und im KGV „Rosenfreunde“ 16 Parzellen zurück zubauen, dafür werden 385 000,00EUR benötigt.

Fördertöpfe für den Rückbau gibt es zur Zeit nicht.

Kleingärtnerische Nutzung

Die kleingärtnerische Nutzung unserer Parzellen steht ständig im Brennpunkt unserer Vorstandsarbeit.

Da entsprechend dem BKleinG die nicht erwerbsmäßige gärtnerische Nutzung ein zentrales Merkmal des Kleingartens ist.

Die nicht erwerbsmäßige gärtnerische Nutzung umfasst danach die Erzeugung von Obst, Gemüse und anderen Früchten durch Selbstarbeit des Kleingärtners. Kennzeichnend für diese Nutzungsart ist die Vielfalt der Gartenbauerzeugnisse.

Neben der Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen gehört auch der Erholungsteil mit Zierbäume, Sträuchern oder Blumen zum Garten. Die Anlage von Rasenflächen und Gartenteiche/ Biotopen sind ebenfalls möglich. Waldbäume sind verboten.

Im Kleingarten ist eine Laube in einfacher Ausführung zulässig, das heißt ein Schornstein zur Beheizung ist nicht gestattet.

Die Vorstandsarbeit einiger Vereine läßt zu wünschen übriges und es sind in diesem Sinne noch Verbesserungen möglich.

Die ein drittel Bewirtschaftung der Parzellen wird nicht in allen KGV durchgesetzt. Leerstehende Parzellen werden nicht in Gemeinschaftsarbeit gepflegt, um sie wieder verpachten zu können.

Ein ganz großes Problem stellt die Umweltverschmutzung im Umfeld der Kleingartenanlagen dar. Die bequeme Entsorgung von Gartenabfällen und Müll am Außenzaun, auf leerstehende Parzellen, am Ackerrand durch die Gartenfreunde dürfen die Vorstände nicht durch gehen lassen und haben dafür zu sorgen, das diese Verschmutzungen umgehend beseitigt werden.

Wir dürfen so etwas nicht zulassen, sonst könnte es passieren, das es Anzeigen beim Umweltamt gibt, mit allen sich daraus erwachsenen Konsequenzen.

Die Qualität der Vorstandsarbeit in den Vereinen muss in jeder Richtung verbessert werden.

Es ist schon befremdlich für uns als Kreisvorstandsmitglieder, wenn zu uns Gartenfreunde kommen, um zu erfragen, wer Vorsitzender im Verein ist und wie man ihn erreichen kann.

Oder Vorsitzende ihre Arbeit niederlegen und keine Informationen an den Kreisvorstand geben.

Weitere Beispiele:

- Probleme klären zwischen streitenden benachbarten Kleingärtnern,
- Kontakt mit den Kreisvorstand halten,
- Meldungen zum KV, wenn Vorstandsmitglieder wechseln,
- Änderung bei der Wohnanschrift, Telefonnummer, Mail-Adresse melden,
- Ordner aktualisieren im Kreisbüro,
- Auszeichnung von verdienstvollen Mitgliedern im Verein.

Die Tätigkeit der Vereine ist im BGB § 21-79 geregelt.

Der Verein benötigt einen Vorstand, der kann aus mehrere Personen bestehen. Dieser Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich, er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Der Umfang seiner Vertretungsmacht wird durch die Satzung geregelt.

Die Bestellung des Vorstandes erfolgt durch Beschluß der Mitgliederversammlung.

Der Verein ist eine juristische Person und erlangt seine Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister.

Wenn man bedenkt, das im Verein gleichgesinnte organisiert sind, ist es unverständlich, wenn es zwischen Nachbarn nur noch Zank und Streit gibt, keine Harmonie, kein miteinander und keine Kompromissbereitschaft vorhanden ist.

Unter solchen Rahmenbedingungen erstaunt es nicht, das es keine Interessenten für leerstehende Parzellen gibt oder die nach kurzer Zeit aufgeben.

Wenn dann noch die älteren Pächter, die neuen jüngeren mit Familie und Kinder anschnauzen, weil die Kleinen zu laut sind und in der Ruhezeit lärmend herumtollen, setzt das dem ganzen die Krone auf.

Junge Familien sind die dauerhaften Pächter von morgen, ansonsten müssen Vereine aufgelöst werden, wegen fehlenden Nachwuch.

Nur durch die Pflege der Nachbarschaft kann ein gesundes Vereinsleben und ein gemeinschaftlicher Verein entstehen.

Der Gfrd. Ralf Mewes aus Möckern organisiert jedes Jahr einen Kürbiswettbewerb „Wer züchtet den größten Kürbis“. Dieser Wettkampf ermittelt den Landesmeister.

Bei der letzten KDK haben wir die Vorstände der Kleingartenvereine aufgefordert, ihre Unterlagen in unserem Büro im KV zu überprüfen und bei Notwendigkeit zu ergänzen. Dazu zählen die Satzung, der Grundbuchauszug, Auszug aus dem Katasteramt, Pachtvertrag mit Grundstückseigentümer, Anmeldung Vereinsgericht, personelle Zusammensetzung des Vorstandes mit allen Kontaktdaten ua.

Da dieser Aufforderung nicht alle Vereine nachgekommen sind, fordern wir nochmals alle Vorstände der KGV auf bis zum 31.12.2022 ihre Unterlagen in unseren Büro zu ergänzen.

Kopien von vorhandenen Unterlagen können im Kreisverband angefertigt werden.

Meldungen über Veränderungen im Vorstand, Leerstand, neue Anschriften bzw. Telefonnummern erfolgen auch nicht immer zeitnah.

Die Gartenpächter wurden im Dezember 2020 aufgefordert, für die Entsorgung des Schmutzwassers, Saugstutzen an der Grenze ihrer Parzelle zu errichten. Im März diesen Jahres wurde die Errichtung dieser Saugstutzen erneut angemahnt, mit der Androhung die Entsorgung des Schmutzwassers abzulehnen. Im Laufe des Jahres wurden nach und nach diese Stutzen errichtet.

Im August wurden wir von der Stadt Burg aufgefordert bei der Umsetzung der Grundsteuerreform mitzuwirken. Es wurden Unterlagen von allen betroffenen Vereinen übergeben, mit Lageplan und Fragebogen, diese wurden umgehend weitergeleitet.

Schulungen

Die vom Landesverband angebotenen Schulungen wurden durch die entsprechenden Mitglieder des Kreisverbandsvorstandes wahrgenommen.

- März 2022 in Quedlinburg Fachberaterschulung,
- April 2022 in Dessau Rechtsschulung.

Für unsere Vereinsvorstände wurden in dem Berichtszeitraum folgende Schulungen organisiert:

- Okt. 2019 Obstbaumschnitt im KGV „Blütenpracht“

Weitere Schulungen konnten wegen Corona nicht durchgeführt werden.

Rückbau von leer stehenden Kleingärten

Im Kreisverband sind gegenwärtig 46 Vereine organisiert, das entspricht 1540 bewirtschaftete Parzellen und wir haben 269 Leerparzellen.

An erster Stelle sollte im Verein immer versucht werden Flächen an der Grundstücksgrenze frei zu bekommen, um diese Flächen mit Einverständnis des Bodeneigentümers aus dem bestehenden Pachtvertrag heraus lösen zu können.

Nicht auf jeder freien Parzelle können PKW Parkplätze, Lehr- und Schulgärten, Streuobstwiesen, Biotope u.a. geschaffen werden, zumal alle noch verbliebenen Pächter, die Mehrkosten und den Mehraufwand tragen müssen.

Die Diakonie bewirtschaftete bis Dezember 2021 Parzellen in den KGV „Rosenfreunde“, „Erkentier 1925“ und Möckern um Obst und Gemüse für die Tafeln zu erzeugen.

Beim KGV „Stadtrand Ost“ sind 50% der Parzellen nicht mehr besetzt, ähnlich sieht es im KGV „Alte Lehmkuhle“ aus.

Rechtsstreitigkeiten

Die Rechtsstreitigkeiten in den Vereinen nehmen zu:

- Da wird versucht Schulden ein zu treiben,
- die Beräumung der Parzelle durch zu setzen,
- die Herausgabe der Laubenschlüssel zu erzwingen,
- die Bezahlung der Pacht und des Mitgliedsbeitrages zu einem anderen Zeitpunkt durch zu setzen.

Was nützt dem Verein ein Titel, wenn der Schuldner HartzIV Empfänger ist, der Rechtsstreit war umsonst, außer Spesen nichts gewesen.

An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, das wir vor Jahren, eine Kündigung der Rechtsschutzversicherung erhielten, weil die Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten höher waren als die Einnahmen.

So etwas möchten wir jetzt verhindern und deshalb werden alle Vorstände aufgefordert, bevor es eine Freigabe für den Rechtsanwalt von uns gibt, das Problem dem Kreisvorstand vor zu tragen, damit wir einschätzen können, ob ein Rechtsstreit auch Erfolg haben kann.

Mit dem Rechtsanwalt Büro Duckstein gibt es seit 2018 einen Beratervertrag, der es uns ermöglicht eine Rechtsberatung für den Kreisvorstand bzw. Kleingartenvorstand zu erhalten.

Kreisvorstandsmitglieder besuchten in dem Berichtszeitraum an den Standorten KGV in Burg, Möckern, Biederitz und Heyrothsberge.

In diesen Herbst werden die Vereine in Gommern besucht.

Die Ergebnisse der Besichtigungen sind weiter oben angesprochen worden.

Diese Maßnahmen werden weiterhin Bestandteil des Arbeitsplanes bleiben.

Bei diesen Begegnungen wollten wir die Probleme vor Ort erfahren und helfen diese zu lösen.

Migranten

Das Problem des Leerstandes können die Migranten nicht lösen, aber sie können es mildern.

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, das wir als Kreisvorstand die möglichen Kandidaten anschauen müssen, in wie weit sie in der Lage sind eine kleingärtnerische Tätigkeit auf zu nehmen.

Das fängt bei der Sprache an, es nützt nichts, wenn eine Familie sich nur über das Kind verständlich machen kann oder über den gute Kumpel, der aber keine Kleingarten will.

Welche Vorkenntnisse zum Gärtnern oder Landwirtschaft besitzen die Interessenten.

Sind sie ledig oder haben Familie und aus welchem Land kommen sie und ganz wichtig ist das Bleiberecht.

Wenn sie aus unserer Sicht gute Chancen haben, empfehlen wir eine zeitlich begrenzte Probezeit ohne Pachtvertrag, mit der Option der Übernahme bei positiver Bewältigung der Probezeit und dann mit einen normalen Pachtvertrag. Sicher wäre es gut wenn eine Zeitlang eine Patenschaft zur Seite gestellt wird, zur besseren Eingewöhnung in den Verein.

Es wurden in der Vergangenheit in einigen Vereinen Parzellen zur Bewirtschaftung an Ausländer übergeben zum Beispiel: Pietzpuhler Weg, Lerchengrund, Alte Lehmkuhle, Am alten Hafen, Blütenpracht, Sperlingswinkel, ua.

Wir wiesen in der Vergangenheit des öfteren darauf hin, dass eine kontinuierliche Vorstandsarbeit sehr wichtig für die Nachwuchsgewinnung ist.

Eines muss hier allen anwesenden Gartenfreunden klar sein, der Kreisverband kann nicht den Vorstand eines Vereines ersetzen. Wir unterstützen jeden Verein, der zum Kreisverband gehört, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln. Geben Hilfe und Anleitung zu allen möglichen Problemen, aber jeder Verein benötigt einen funktionierenden arbeitsfähigen Vorstand.

Wir wissen, dass nicht viele Gartenfreunde bereit sind, Pflichten in Ihrem Verein zu übernehmen. Umso mehr möchten wir diesen Gartenfreunden bei Ihrer verantwortungsvollen Vorstandsarbeit unter die Arme greifen und bei allen schwierigen Problemen hilfreich zur Seite stehen.

Denn für den Verein tätig werden heißt, das man es nicht allen Gartenfreunden recht tun kann. Es müssen Festlegungen des Pachtvertrages, der Satzung und der Kleingartenordnung auch gegen den Willen einiger Gartenfreunde im Interesse des Vereines durchgesetzt werden.

In der Vergangenheit machte sich das fehlen von Kopien des Zwischenpachtvertrages unangenehm bemerkbar.

Die Zusammenarbeit mit der Stadt Burg hat sich stabilisiert, unsere Ansprechpartnerin in der Stadtverwaltung ist Frau Hildebrand.

Digitalisierung

Mit dem zu nehmenden Leerstand an Parzellen und der Auflösung einiger KGV haben wir auch immer wenige Mitglieder und somit auch weniger Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen.

Wir müssen uns vor diesem Hintergrund auch sehr viele Gedanken machen, wo und wie die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zweckmäßig eingesetzt werden.

Der Kreisverband kann sich der zunehmenden Digitalisierung nicht mehr verschließen, weil das ein Weg zur Einsparung von Mitteln ist. Unser Büro in der Franzosenstrasse 65 in Burg hat ab dem Sommer 2019 ebenfalls einen Internetanschluß erhalten.

Zur Digitalisierung hatten wir uns einen Computer angeschafft. Die Verbindung zum Internet wurde über einen Hotspot realisiert. Es stellte sich aber heraus, das die monatliche Datenmenge von 2GB nicht ausreichend ist um kontinuierlich arbeiten zu können, somit wurde folgerichtig ein Festnetzanschluß eingerichtet.

Anfang des Jahres 2022 hatten wir einen Festplattencrash der uns in der Arbeit mächtig beeinträchtigt hatte. Es waren nicht alle wichtigen Daten extern gesichert worden.

Unsere Homepage nutzen wir auch noch nicht optimal um aktuelle Informationen an die Vereine zu übermitteln.

Wir hatten alle Vereine auffordert, sich umgehend ein E-Mail Konto zu zulegen, da sämtlicher Schriftverkehr in Zukunft über das Internet erfolgen wird, das sollte bis zum Sommer 2019 ermöglicht werden. Der Kreisverband ist schon seit einigen Jahren per E-Mail erreichbar. Wer die E-Mail Adresse des KV noch nicht hat, kann sie auf unserer Homepage finden.

Wir bitten uns über die aktuelle E-Mail Adresse des Vereines zu informieren.

Sollten nicht alle Vereine ein E-Mail Fach bis Oktober 2019 eingerichtet haben, werden wir ein zusätzliche Verwaltungspauschale erheben müssen. Die Verwaltungspauschale wurde bisher nicht zur Anwendung gebracht, aber ab November diesen Jahres wird eine in Höhe von 4,00EUR erhoben. Ich empfehle allen säumigen Vorstände das umgehend nach zu holen.

Es ist lobenswert, wenn Vorstandsmitglieder ihre private Mailadresse zur Verfügung stellen, aber bei Wechsel der Vorstandsmitglieder wird wieder eine neue Mailadresse benötigt. Sinnvoll ist es eine Mailadresse auf den Verein einzurichten somit entfällt die ständige Meldung an dem KV.

In Zukunft werden von unserer Seite aktuelle Informationen auf der Homepage veröffentlicht, daran sollten sich die Vorstände gewöhnen und regelmäßig dort vorbeischaun.

Hier noch einige Tipps, die bei der Einrichtung eines E-Mail Kontos für den Verein ,beachtet werden sollte.

An erster Stelle sollte der Computer gegen Angriffe aus dem Internet gesichert sein, das heißt ein guter Firewall und Antiviren Programm, sinnvoll als Gesamtpaket.

Ein gängiges Mailprogramm zum schreiben und empfangen der Nachrichten wird ebenfalls benötigt.

Finanzen

Zu der regelmäßigen Büroarbeit des geschäftsführenden Kreisvorstandes gehört das Verwalten des Vereinskontos und der Handkasse.

Es müssen Rechnungen an die Vereine gestellt werden für die Pacht, den Mitgliedsbeitrag und den Versicherungen.

Die Pacht wird an die Grundstückseigner, der Mitgliedsbeitrag an den Landesverband und die Gelder an die Versicherung überwiesen.

In dem Berichtszeitraum wurden verschiedene Vereine bei der Kassenführung und Rechnungslegung unterstützt.

An das Finanzamt mussten wir im Februar diesen Jahres eine Steuererklärung für die Jahre 2017 bis 2019 abgeben.

Der Jahresabschluss des Vereinskontos und der Handkasse sowie die Vorbereitung der Revision gehören ebenfalls zur Arbeit des Kreisvorstandes.

Bei den Überweisungen der Vereine an den Kreisverband fehlt öfters der Vereinsname, so dass wir in aufwendiger Kleinstarbeit heraus finden müssen, wem wir diese Überweisung zu ordnen müssen.

Bei der Überweisung der Pacht und des Mitgliedbeitrages sind die überwiegenden Vereine pünktlich. Aber es gibt immer wieder die selben Vereine, die es nicht schaffen den Termin einzuhalten, das sind KGV Laubenglück und Feldschlößchen.

Es muss ein Finanzbericht erarbeitet und ein Haushaltsplan für den Kreisverband erstellt werden.

Als nächstes möchte ich auf unsere Finanzen eingehen.

Durch den Mitgliederschwund erhalten wir als Kreisverband auch weniger finanzielle Mittel. Da sich dieser Trend auch weiterhin fortsetzen wird, müssen wir alle Ausgaben auf den Prüfstand stellen, um Einsparungen zu realisieren.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 11,50Eur, davon werden 4,00Eur an den Landesverband überwiesen.

Für das gepachtete Gartenland müssen die Gartenfreunde zwischen 5 – 40 Cent pro qm Pacht bezahlen.

<u>Jahr</u>	<u>2021</u>
-------------	-------------

Einnahmen:	136042,19Eur
------------	---------------------

Ausgaben:	99958,58Eur
-----------	--------------------

Rücklagen, Rückbaufond	25538,36Eur
------------------------	--------------------

Im Jahr 2020 wurde ein Rücklagefond eingerichtet. In ihm werden alle eingesparten finanziellen Mittel gebündelt.

Er beträgt zur Zeit **3500,00EUR.**

Wir möchten allen Vorständen für ihre verantwortungsvolle Arbeit in den Vereinen danken und erwarten dass sie weiterhin ihren Verein mit aller Kraft voranbringen werden

Unseren besonderen Dank gilt unserer Schatzmeisterin Ursula Rühle, sie hat ihr Amt zum 31.12.2022 niedergelegt.

Auszeichnungen

Aus unserer Warte haben alle Vorstände der Kleingartenvereine eine Auszeichnung verdient. Stellvertretend für alle schlagen wir folgende Gartenfreunde zur Auszeichnung vor:
mit dem Ehrenteller:

- Ursula Rühle, KGV „Am alten Hafen“,

mit der Ehrennadel, in Gold

- Gabriele Große, KGV „An der Ihle“,
- Lutz Blankenburg, KGV „Pietzpuhler Weg“,
- Gerd Schreiber, KGV „Lerchengrund“,
- Susann Willnow, KGV „Frohe Zukunft“.

Ebenfalls möchten wir allen Kreisverbandsvorstandsmitgliedern danken für ihren Einsatz und Bemühungen ihren Verein und den Kreisverband voran zu bringen. Wir wünschen allen Anwesenden viel Gesundheit und viel Kraft bei der Entwicklung des Kleingartenwesens in ihrem Verein.

Ich danke für ihre Aufmerksamkeit und wünsche allen

Gut Grün

PS. Der Rechenschaftsbericht und der Bericht der Revisoren steht allen Vereinen als Informationsquelle zur Verfügung.

Er wird auf unserer Homepage eingestellt.

Wir empfehlen allen Vorständen ihren Mitgliedern mit diesem Faktenmaterial vertraut zu machen, damit bestimmte Entscheidungen für sie nachvollziehbar werden.

Der Rechenschaftsbericht bietet jede Menge an Argumente gegenüber den Mitgliedern und sollte von den Vorständen in ihrer täglichen Arbeit genutzt werden.